

Preise, Informationen und Bedingungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Provisorium)

A. Allgemeines

1. Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) des Netzbetreibers NB.
2. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400/230 Volt

B. Anschlussanlage

1. Den Anschluss des Provisoriums an das Leitungsnetz, die Montage der Messeinrichtung und den späteren Abbau von Anschluss und Messeinrichtung übernimmt der NB. Die hierfür entstehenden Kosten (Montage, Demontage, Fehlgänge) werden dem Antragsteller nach der Demontage in Rechnung gestellt.

Die Freilegung des Anschlussstiches (Grabarbeiten) ist bauseitig durchzuführen und in der Anschlusspauschale nicht enthalten.

Die Anschlussleitung (Verbindung zwischen dem Versorgungsnetz und dem Anschlusssschrank) darf maximal 30 m lang sein. Sofern das Provisorium an ein bereits auf das Anwesen verlegtes Erdkabel angemufft wird, ist eine Anschlussleitung von ca. 10 m vorzusehen.

Die Übergabestelle der elektrischen Energie für das Provisorium im Sinne der NAV und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des NB, an der der NB-Verantwortungsbereich endet, ist der Anschlusspunkt des kundeneigenen Kabels an das Niederspannungsnetz.

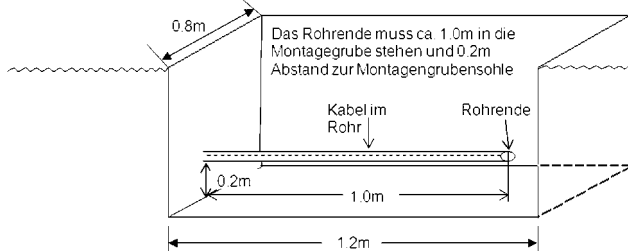
2. Der Kunde hat die Beendigung des Strombezugs für das Provisorium mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Für das gesamte Anschlussprovisorium übernimmt der Kunde die volle Haftung und Verantwortung. Durch Beschädigung oder Verluste entstehende Kosten für überlassene Anlagenteile trägt der Kunde.
4. Anforderungen Dritter, etwa für die Mitbenützung fremden Eigentums zur Leitungsführung usw., gehen zu Lasten des Kunden.

C. Betrieb

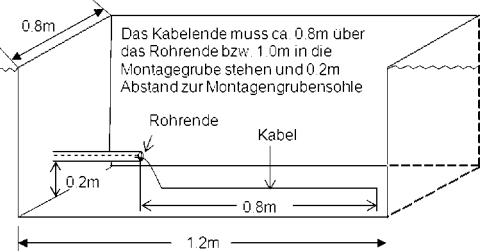
1. Anlage und Verbrauchsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des NB ausgeschlossen sind (NAV).
2. Werden z.B. durch den Betrieb eines Kranes störende Spannungsabsenkungen im Netz verursacht, ist der Betrieb des Kranes einzustellen. Die Wiederinbetriebnahme kann erst nach direktem Anschluss des Provisoriums an die nächstgelegene Transformatorenstation erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

D. Montagegrube für Bauprovisorium:

Kabelende im Rohr:



Kabelende nicht im Rohr:



E. Preise

Montage und Demontage/Baustrom	450,00 Euro / netto	535,50 Euro / brutto
Montage und Demontage/Festplatz bzw. Jahrmarkt	300,00 Euro / netto	357,00 Euro / brutto
Fehlfahrt	100,00 Euro / netto	119,00 Euro / brutto

Der Bruttobetrag beinhaltet 19% Mehrwertsteuer.

Pauschalierte Anschlüsse sind:

Baustrom	=	Anschluss an vorhandene Kabelstiche, an Kabelverteilerschränke, über Abgriffstangen an der Freileitung oder gleichgelagerte Anschlüsse
Festplatz/Jahrmarkt	=	Anschluss auf vorhandenen Festplätzen bzw. vorhandenen Anschlussssäulen

Ausschlaggebend für die Höhe der Umsatzsteuer ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.